

Besteht Meldepflicht?

Die Krankheit ist nach der Verordnung zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit eigentlich meldepflichtig (Feuerbrandverordnung vom 20. November 1985), doch wird diese Vorgabe nicht mehr verfolgt, da der bakterielle Feuerbrand mittlerweile in ganz Baden-Württemberg vorkommt.



Feuerbrandbefall an der Quitte

**Weitere Informationen erhalten Sie beim
Landwirtschaftsamt in Backnang.**

Ansprechpartner:

Johannes Eder
07191 895-4228
j.eder@rems-murr-kreis.de

Adrian Klose
07191 895-4231
a.klose@rems-murr-kreis.de

Ursula Kleinhans
07191 895-4243
u.kleinhans@rems-murr-kreis.de

Ute Tränkle
07191 895-4230
u.traenkle@rems-murr-kreis.de

REMS-MURR-KREIS.DE

Landratsamt
Rems-Murr-Kreis
Landwirtschaftsamt
Erbstetter Straße 58
71522 Backnang
Telefon 07191 895-4233
landwirtschaft@rems-murr-kreis.de

LANDWIRTSCHAFTSAMT

Feuerbrand

Erkennen und richtig reagieren



REMS-MURR-KREIS

Was ist Feuerbrand?

Der bakterielle Feuerbrand (*Erwinia amylovora*) ist eine bakterielle, hoch ansteckende Pflanzenkrankheit, die folgende Pflanzen befallen kann:

- Kultur- und Zierformen des Apfels (*Malus*), der Birne (*Pyrus*) und der Quitte (*Cydonia*)
- Ziergehölze: Vogel- und Mehlbeere (*Sorbus*-Arten), Feuerdorn (*Pyracantha*), Weißdorn (*Crataegus*), Glanzmispel (*Photinia*), Felsenbirne (*Amelanchier*), Zwergmispel (*Cotoneaster*), Wollmispel (*Eriobotrya*), Mispel (*Mespilus*), Apfelbeere (*Aronia*)
- Steinobst und andere, außer den oben genannten Ziergehölzen, werden nicht befallen.



Treibbefall am Apfel

Der Erreger ist im Rems-Murr-Kreis überall vertreten und nicht mehr ausrottbar. Der Befall ist jedoch stark von der Witterung abhängig, weshalb er nicht jedes Jahr gleich stark auftritt. Eintrittspforten sind entweder offene Blüten oder Wunden, die durch einen Hagelschlag verursacht wurden. Schwülfeuchte Witterung während der Blüte begünstigt die Ausbreitung. Infektionsrisiko besteht bei Taunässe und Temperaturen über 18° Celsius.

Wie erkenne ich einen Feuerbrandbefall?

Der Erreger dringt entweder über die Blüten oder über Wunden in die Pflanze ein und verstopft im weiteren Verlauf die Leitungsbahnen, sodass die Wasserversorgung der Triebspitzen unterbrochen wird. Plötzlich welkende Triebe oder Astpartien sind daher die ersten Anzeichen für einen möglichen Befall. Typisch sind die krückstockartigen Verkrümmungen der Triebspitzen. Die oft beschriebenen Schleimtröpfchen sind jedoch nicht immer sofort sichtbar.



Schleimtröpfchen

Die Pilzkrankheit *Monilia*-Spitzendürre bildet ähnliche Symptome aus. Der Unterschied zum Feuerbrandbefall ist jedoch an der Übergangsstelle zwischen gesundem und krankem Holz gut zu erkennen: Wird die Rinde hier aufgeschnitten zeigt sich beim Feuerbrandbefall ein fließender Übergang, während er bei der *Monilia* scharf abgegrenzt ist.



Schleimtröpfchen an einer Birne nach Hagelschlag

Wie bekämpfe ich den Feuerbrand?

Zur Bekämpfung des Feuerbrands stehen keine Pflanzenschutzmittel zur Verfügung. Sofern eine Infektion festgestellt wird, muss mindestens 25 cm ins gesunde Holz zurückgeschnitten werden. Das Schnittgut muss anschließend umgehend vernichtet werden indem es am besten an Ort und Stelle verbrannt wird. Um einen Fehlalarm bei der Feuerwehr zu vermeiden, sollte dies jedoch vorsorglich bei der örtlichen Behörde angemeldet werden. Kleinere Mengen können auch über die Komposttonne entsorgt werden. Eine Ausbreitungsgefahr besteht hier übrigens nicht, da der Feuerbranderreger nur im noch lebenden Gewebe existieren kann. Nicht oder nur unzureichend zurückgeschnittene, befallene Bäume geben ständig Bakterien ab, die durch Insekten verbreitet werden. Keinesfalls sollte auf eine Genesung des Baumes gehofft werden.



Starker Feuerbrandbefall

Wie stelle ich fest, dass der Befall rechtzeitig gestoppt wurde?

Das befallene Gehölz muss nach dem Rückschnitt fortlaufend beobachtet werden. Sollten sich nach einiger Zeit erneut Symptome zeigen und ein weiterer Rückschnitt auch keinen Erfolg bringen, muss die Pflanze gerodet und entsorgt werden.